

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Februar 1873.

Staatshaushalt des Jahres 1872.

Die Finanzdeputation hat in der Anlage die Abrechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1872 und die Restverwaltung der Vorjahre übergeben. Aus derselben erhellt, daß der Haushalt des Jahres 1872, einschließlich des Bedarfs für die Restverwaltung, mit einem Deficit von 54,286 Mark 77 Pf., also erheblich günstiger als die rechnungsmäßige Budgetaufstellung, abschließt. Das Deficit wird auf den Reservefond der Ueberschüsse anzuweisen sein.

Durch die Ausgaben für Restverwaltung der Jahre 1869 bis 1871 ist, wie die Abrechnung weiter zeigt, der Reservefond im Laufe des vorigen Jahres von 1,505,601 Mark 49 Pf. auf 1,120,967 Mark 29 Pf. herabgesunken und wird, nach Befriedigung der noch laufenden Anforderungen der Restverwaltung 1,017,984 Mark 31 Pf. betragen. Ueber die Verwendung dieser Summe behält der Senat sich weitere Anträge an die Bürgerschaft vor, welche augenblicklich noch in der Vorbereitung begriffen sind. Er bemerkt jedoch schon jetzt, daß dieselben sich auf dringliche und zum Theil unaufschiebbare, im Budget für 1873 nicht vorgesehene Ausgaben (u. a. für die Verlegung des Torfcanals und Torfbassins und ein zweites Leuchtschiff) beziehen und nicht gestatten werden, den Reservefond für die im Budget beantragten außerordentlichen Ausgaben zu verwenden.

Die Finanzdeputation hat dem Senate angezeigt, daß sie noch nicht im Stande gewesen sei, das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, für welches noch nicht alle Vorlagen eingegangen seien, aufzustellen, jedoch hoffen dürfe, in Kurzem dasselbe überreichen zu können.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 20. Februar 1873.

Bericht der Finanzdeputation,

über den Staatshaushalt des Jahres 1872.

In der Anlage beehrt sich die Finanzdeputation die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse

- 1) für den Staatshaushalt des Jahres 1872
- 2) für die Restverwaltungen von 1869, 1870 und 1871

vorzulegen. Der mutmaßliche Bedarf der Restverwaltungen von 1869 bis 1872 ist in einer besonderen Colonne der Abrechnung beigelegt.

I. Staatshaushalt des Jahres 1872.

In dem im October 1871 aufgestellten Budget waren die Einnahmen auf Gold $\mathfrak{M}$ 2,364,665.16 $\mathfrak{M}$ 7,854,066.63 veranschlagt, wovon abgesetzt wurden, Mindereinnahme der Bürgerweide 1,450.— " 4,816.07

Gold $\mathfrak{M}$ 2,363,215.16 $\mathfrak{M}$ 7,849,250.56

An nicht veranschlagten Einnahmen gingen ein:

Einzahlungen von der Straßenbauverwaltung	$\mathfrak{M}$ 151,730.75
Rückerstattung von Matricularbeiträgen . . .	" 7,587.94
Beitrag zu den Kosten des Osterdeichs . . .	" 2,221.15
Erstattete Kriegsausgaben	" 108,835.34
Ueberschuß der Baurechnung des Straßenbaus	" 33,375.64
Vorauszahlungen für Freimarktplätze	" 5,526.64
	" 309,277.46
Transport	$\mathfrak{M}$ 8,158,528.02

	Transport	Mk 8,158,528.02
Die wirkliche Einnahme betrug	"	10,125,004.41
und überstieg mithin den Voranschlag um	Mk	1,966,476.39
Die Ausgaben betrugen nach dem Voranschlage:		
	Gold	2,582,737. 8 Mk 8,578,376.83
wovon nicht bewilligt wurden	"	3,070.— " 10,196.78
	Mk	8,568,180.05
Dazu sind an nicht veranschlagten Ausgaben zu rechnen:		
die verwandten Privatbeiträge zum Straßenbau	Mk	151,730.75
die Nachbewilligungen	"	842,668.74
nicht veranschlagte Expropriationen	"	463,621.59
die Kosten der Münzeinziehung	"	283,406.36
	"	1,741,427.44
Gesamtbetrag des Ausgabenetats	Mk	10,309,607.49
Darauf wurden bis Ende 1872 angewiesen	"	9,750,561.45
oder weniger als bewilligt war	Mk	559,046.04
Dazu die Mehreinnahme wie oben	"	1,966,476.39
ergiebt sich eine Differenz gegen den Voranschlag von	Mk	2,525,522.43
die nicht veranschlagten Einnahmen betrugen wie oben	"	309,277.46
die nicht bewilligten Ausgabeposten wie oben	"	10,196.78
	Mk	2,844,996.67
Die im Voranschlage nicht enthaltenen Ausgabeposten wie oben	"	1,741,427.44
Das Deficit berechnete sich bei Aufstellung des		
Budgets auf Gold	218,071.64 Gr.	Mk 724,310.20
dazu der ausgefallene Einnahmeposten wie oben	"	4,816.07
	"	729,126.27
folglich mußte am 31. December der Jahreshaushalt vorläufig mit einem Saldo von	Mk	374,442.96
abschließen, wie laut Anlage der Fall ist.		
Da der muthmaßliche Bedarf der Restverwaltung des Jahres 1872 laut der Anlage beträgt	"	428,729.73
so berechnet sich, vorbehaltlich der Berichtigung, das Deficit auf	Mk	54,286.77

A. Die Einnahmen.

Die außerordentlichen Einnahmen nehmen in dem vorjährigen Haushalt eine hervorragende Stelle ein; ein erheblicher Theil des erzielten Mehrertrages kommt auf ihre Rechnung. Im Budget waren für außerordentliche Einnahmen 865,922 Mark 7 Pf. angenommen, eingegangen sind 1,727,878 Mark 42 Pf., also mehr 861,956 Mark 35 Pf. Von diesem Mehr kommen 303,750 Mark 82 Pf. auf Cap. V 10—14 aufgeführte, im Budget überhaupt nicht veranschlagte Einnahmen, unter denen die Einzahlungen der Straßenbauverwaltung nur formell als Einnahme zu betrachten sind, da ein gleicher Betrag zu den Ausgaben hinzutritt. Es ergiebt sich aus Vorstehendem, daß die veranschlagten Einnahmen einen Mehrertrag von 558,205 Mark 53 Pf. geliefert haben. Dieser Mehrertrag ist ausschließlich dem Cap. IV „Ertrag veräußerter Staatsgüter“, zuzuschreiben, welches 574,894 Mark 76 Pf. über den Anschlag einbrachte. Mithin sind die übrigen außerordentlichen Einnahmen etwas hinter dem Anschlag zurückgeblieben, das reichliche Erträgniß des ganzen Abschnitts ist vorwiegend einer Verminderung der Activa des Staats zu verdanken. Daß übrigens der Ertrag der zu veräußernden Staatsgüter im voraus auch annähernd nicht abgeschätzt werden könne, ist von der Finanzdeputation in ihren Budgetberichten wiederholt hervorgehoben worden.

Zu den einzelnen Capiteln ist noch Folgendes zu bemerken.

Cap. I, 2 und 3. Die eingehenden Vorschüsse für Landstraßen im Gebiete sind im Budget pro 1872, wie die Abrechnung ergiebt, zu hoch angenommen worden. Bei der Neuheit der Einrichtung hatte die verwaltende Behörde im Jahre

1871 irrthümlich vorausgesetzt, daß die während des Jahres geleisteten Vorschüsse auch während des Jahres wieder eingehen würden. In der Regel können sie aber erst nach Abschluß der Jahresrechnung festgestellt und eingezogen werden, so daß also im vorigen Jahre die Vorschüsse von 1871 eingingen, die von 1872 erst im laufenden Jahre eingehen.

Cap. I. 4. „Von Preußen für Auslagen an Quartierkosten.“ Auf diesen Posten ist nichts eingegangen. Die königl. Preussische Militärverwaltung bestreitet bekanntlich ihre Verpflichtung, die durch den Kasernenbrand verursachten außerordentlichen Quartierkosten zu erstatten, und die dieserhalb an die königl. Preussische Regierung gerichtete Reclamation ist von dem Ministerium des Auswärtigen zum Gutachten an die Bundesrathsausschüsse für das Landheer und für Justiz verwiesen worden, welche wie der Finanzdeputation mitgetheilt worden ist, sich noch nicht geäußert haben.

Cap. II. 2. „Außerordentliche Zinsen von der deutschen Unionbank.“ Die für die Langwedel-Neuzener Bahn aufgenommene Anleihe von $2\frac{1}{2}$ (resp. 2) Millionen Thalern Courant wurde, soweit sie nicht augenblicklich gebraucht ward, durch bankmäßige Belegung möglichst nutzbar gemacht und dadurch eine Einnahme von 150,600 Mk erzielt, welche selbstverständlich mit der Erschöpfung dieses Fonds in Wegfall kommt. Da während der Bauzeit die Ausgaben für die Bahn theilweise aus bereiten Mitteln der Generalkasse voranschüssweise gedeckt wurden, so mußte der dadurch ermöglichte höhere Zinsgewinn aus dem Baufond der Generalkasse zu Gute kommen, und andererseits mußte dem Baufond der Eisenbahn, weil über denselben je nach Bedarf auch zu anderen Zwecken disponirt ward, eine verhältnißmäßige Quote der ihm ursprünglich zufallenden Zinsenlast für das Anleihcapital abgenommen werden. Um verwickelte Hin- und Herrechnungen zu vermeiden, sind dem Baufond anstatt der vollen Zinsen des Anleihcapitals (300,974 Mk 1 Pf.) nur die Zinsen der wirklich für den Bau verwandten Summe, und zwar für 1871 voll, für 1872 zur Hälfte, mit 196,300 Mk belastet, dagegen dem laufenden Haushalt die verdienten Bankzinsen gutgerechnet worden.

Cap. IV. „Veräußerte Staatsgüter.“ Die bedeutende Mehreinnahme unter No. 1 rührt vornehmlich von einer außergewöhnlich hohen Ablösungssumme her. Der Einnahme vom Weinfelder steht eine Ausgabe von 99,089 Mk 23 Pf. gegenüber. Der Reinertrag dieses Capitels beträgt daher 851,125 Mk 53 Pf. Nach dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft vom 11/20. Febr. 1863 soll „der Erlös aus veräußerten Staatsgütern auch künftig einem Reservefond überwiesen werden, welcher der Generalkasse jährlich die Summe von 100,000 Thalern für die sub 3 erwähnte Tilgung [der älteren und neuen $3\frac{1}{2}$ procentigen Schuld] auszusahlen haben wird,“ und soll ferner, falls der Erlös aus veräußerten Staatsgütern hierfür nicht ausreicht, „die Generalkasse für den fehlenden Betrag in Vorschuß treten, resp. denselben ergänzen.“ Hiernach würde, da die Einnahme des Capitels rein Mk 851,125.53, dagegen die Ausgabe für Tilgung der $3\frac{1}{2}$ procentigen Schuld nur „ 331,975.29 beträgt,

der Ueberschuß..... Mk 519,150.24 für den Tilgungsfond der $3\frac{1}{2}$ procentigen Schuld reservirt werden müssen. Die Generalkasse befindet sich aber aus den Jahren 1863—1871 dem Tilgungsfond gegenüber noch im Vorschusse. Sie hat während dieser neun Jahre für Tilgung der $3\frac{1}{2}$ procentigen Schuld ausgegeben..... Gold r 900,487. 3 gr dagegen eingenommen aus den sub 1—3 des Capitels bezeichneten Staatsgütern..... „ 678,793. 8 „ und hat also noch zu fordern..... Gold r 221,693.67 gr oder Mk 736,340.55 S

der Ueberschuß des Jahres 1872 verringert also das Guthaben

der Generalkasse um..... „ 519,150.24 „ auf Mk 217,190.31 S

welche erst erstattet werden müssen, ehe eine Abführung an den Reservetilgungsfond stattfinden kann.

Cap. V. 11. „Erstattung auf Beiträge zur Reichskasse.“ Die definitive Berechnung der Matricularbeiträge für 1870 ergab im Januar v. J. ein

Guthaben Bremens von 2513 Thaler Court. oder zu 110 % 2284 Thaler 39 Grote Gold (vgl. Bericht der Finanzdeputation pag. 187 v. 1872.)

Cap. V. 13. „Erstattete Kriegsausgaben.“ Die vom Senate bei der Reichsregierung liquidirten Ausgaben für Kriegszwecke, deren Erstattung aus der Reichskasse gefordert werden konnte, sind bis jetzt bis zu dem angegebenen Betrage zurückvergütet worden. Sie umfassen die Ausgaben für die Aussendung von Dampfschiffen zur Warnung angelegender Schiffe und zur Aufrechthaltung des Lootsendienstes, für die Beseitigung der Schiffahrtszeichen und für die Herstellung zerstörter Tonnen und Baken. Eine kleine Summe für die Stappenstation am hiesigen Bahnhof und für Straßenbeschädigung in Bremerhaven wird im laufenden Jahre berichtigt werden. Die durch den Krieg veranlaßten Ausgaben der Generalkasse, einschließlich der Kosten für den Empfang des hiesigen Bataillons, betrugen während der Jahre 1870—1872 rund 305,000 Mark, wovon ca. 125,000 Mark vom Reiche ersetzt sind, resp. ersetzt werden. Die wirkliche Ausgabe ist daher auf ungefähr 180,000 Mark anzuschlagen.

Cap. V. 14. „Ueberschuß der Straßenbaurechnung.“ Früher wurden die aus dem Gewinn am Materiallager und aus Minderverwendungen sich ergebenden Ueberschüsse der Straßenbauverwaltung von dem Bedarf des nächsten Jahres in Absatz gebracht. In der Abrechnung des Staatshaushalts erschien alsdann als Minderausgabe eines Jahres, was in Wirklichkeit Ueberschuß des Vorjahres gewesen war. Die jetzt eingeführte Art des Abschlusses ist correcter und verständlicher. Der etwaige Ueberschuß des Straßenbaus wird, falls nicht anderweitige Verwendung von Senat und Bürgerschaft genehmigt wird, ebenso wie der Gewinn von anderen Materiallagern des Staats, künftig in der Einnahme der Generalkasse erscheinen.

Cap. VI. „Aus Anleihegeldern.“ Wegen der aus dem Baufond zu deckenden Bauzinsen der Eisenbahn Langwedel-Nelken vergleiche die Bemerkung zu Cap. II. Die Ausgabe betrug 1871 1,660,295 Mark, 1872 4,533,751 Mark 44 Pfennige.

Die Bauzinsen der Wasserkunst sind mit 5 % von einem Capital von 1,293,471 Mark 74 Pfennige berechnet. Die Ausgabe war 1871 728,290 Mark 15 Pfennige und die Hälfte der Ausgabe in 1872 565,181 Mark 59 Pfennige. Dem entsprechend wurde der abgerundete Betrag von 64,500 Mark aus dem Baufond dem laufenden Haushalt, welcher die Zinsen der Staatsschuld im Ganzen zu zahlen hatte, vergütet.

Die ordentlichen Einnahmen waren (abzüglich 1450 Thaler für die Bürgerweide) veranschlagt zu *Mk* 6,983,328.49
Außerhalb des Anschlags gingen ein an Vorauszahlungen für
Freimarktplätze " 5,526.64

Die wirkliche Einnahme war *Mk* 6,988,855.13
Dieselbe hat also den Boranschlag überschritten um *Mk* 5,526.64
oder circa 20 Procent.

Zur Erklärung dieses außerordentlichen und wohl beispiellosen Mehrertrages diene Folgendes:

Die Einkommensteuer wurde im vorigen Jahre zum ersten Male nach einem veränderten Systeme erhoben, indem einestheils die Erwerbsgesellschaften zur Steuer herangezogen, andernteils das über 2000 Thaler hinausgehende Einkommen mit einem Zuschlage von $\frac{1}{2}$ % getroffen wurde. Die finanzielle Wirkung dieser beiden Neuerungen zu schätzen, fehlte es im Jahre 1871 bei Aufstellung des Budgets an allem zuverlässigen Material. Namentlich war völlig unbekannt, wie groß bei früheren Erhebungen der Betrag der Einkommen über 2000 Thaler gewesen sei. In ihrem Berichte zum vorigen Budget hat die Finanzdeputation darauf hingewiesen, daß die Anschlagsziffer der Einkommensteuer aus angeführten Gründen nicht als Resultat einer Schätzung gelten könne. Bekanntlich hat der Ausfall der Schoferhebung, welche 336,000 Mark mehr als veranschlagt abwarf, die Erwartung Aller weit übertroffen. Das überaus günstige Resultat ist übrigens nur zum Theil dem Zuschlage des halben Procents und der Heranziehung der Actiengesellschaften zu verdanken; auch ohnedies würde eine bedeutende Mehreinnahme sich ergeben haben.

Außer der Einkommensteuer hat vornehmlich das Capitel „Eisenbahnen“ zu dem glänzenden Resultate des Jahres (ca. 560,000 Mark) beigetragen. Die Eisenbahndeputation hatte den Ertrag der Bahn Wunstorf-Geeste auf 350,000 Thaler (gegen 407,000 im Vorjahre) angeschlagen. Wenngleich bisher mit ziemlicher Sicherheit stets angenommen wurde, daß diese Anschläge sich zu niedrig erweisen würden, so muß doch das Ergebnis des Jahres 1872, welches dasjenige des Vorjahres um 300,000 Mark überstieg, ein unerwartet günstiges genannt werden.

Die Consumtionsabgabe hat diesmal gegen die bisherigen Erfahrungen eine plötzliche bedeutende Zunahme (von rund 150,000 Mark) ergeben. Rechnet man hierzu den Mehrertrag der selten im voraus abzuschätzenden Erbschaftsabgabe mit 70,000 Mark, so findet sich, daß allein die vier Einnahmequellen, Einkommensteuer, Eisenbahnen, Consumtionsabgabe und Erbschaftsabgabe 1,100,000 Mark der Mehreinnahmen abfordern. Alle übrigen Posten zusammengekommen, überschritten ihren Totalanschlag (3,945,000 Mark) nur um etwa 300,000 Mark oder ca. $7\frac{1}{2}$ Procent.

Cap. I. „Von Grundstücken etc.“ Die Einnahme dieses Capitels entspricht dem Anschlage beinahe genau, da letzterem die sub 5 angeführten Vorauszahlungen für Freimarktplätze hinzugerechnet werden müssen. Die Zunahme des Ertrages (incl. Lotterie) in den letzten fünf Jahren war wie folgt:

1868	Mk	1,136,000
1869	"	1,200,000
1870	"	1,215,000
1871	"	1,333,000
1872	"	1,557,000

Cap. II. „Directe Abgaben.“ Mit Ausscheidung der Einkommensteuer, über welche oben bereits berichtet worden ist, haben die directen Abgaben (Grundsteuer und Erleuchtungssteuer) den Anschlag von 703,810 Mark um 26,722 Mark überstiegen. Diese beiden Steuern brachten ein:

	Die Grundsteuer.	Die Erleuchtungssteuer.	Zusammen.
1868	Mk 381,000	Mk 177,000	Mk 558,000
1869	" 428,000	" 210,000	" 638,000
1870	" 451,000	" 221,000	" 672,000
1871	" 468,000	" 233,000	" 701,000
1872	" 484,000	" 246,000	" 730,000

Die Einkommensteuer kann wegen veränderter Erhebungsweise nicht direct mit den Vorjahren verglichen werden.

Cap. III. „Indirecte Abgaben.“ Die Mehreinnahme unter diesem Capitel beträgt reichlich 400,000 Mark, ungeachtet die Umsatzsteuer, welche sonst gewöhnlich vorzugsweise über den mehr oder minder günstigen Ausfall desselben zu entscheiden pflegt, um etwa 22,000 Mark hinter dem Anschlage zurückgeblieben ist. Diesmal hat die Consumtionsabgabe den stärksten Antheil an der Mehreinnahme gehabt, nämlich circa 150,000 Mark; dann folgt die Abgabe von veräußerten Immobilien mit 140,000 Mark (relativ die höchste Steigerung), die Erbschaftsabgabe mit 70,000 Mark. Auch die übrigen indirecten Abgaben haben durchgehend die Anschläge nicht unerheblich überschritten und bekunden eine außerordentliche Regsamkeit des Verkehrs und einen starken Verbrauch steuerpflichtiger Gegenstände.

Bei einer Vergleichung der letzten fünf Jahre ist die Umsatzsteuer abgesondert zu betrachten, weil seit 1872 der Satz für den ersten Umsatz von $\frac{5}{12}$ auf $\frac{1}{6}$ Procent ermäßigt wurde. Ebenso ist der Ertrag der Stempelabgabe auf Wechsel auszuscheiden, weil dieselbe seit 1870 vom Reiche erhoben wird.

Der Ertrag der Umsatzsteuer (ohne die Mehrabgaben) war 1868 und 1869 ungefähr eine Million, sank 1870 auf 848,000 und stieg 1871 auf 1,213,000 Mark. Im vorigen Jahre erreichte er nur die Ziffer von 788,647 Mark 61 Pf. (oder 754,600 Mark nach Abzug der noch nach dem früheren Steuersatz gezahlten $\frac{3}{12}$ Procent.)

Die übrigen indirecten Abgaben lieferten folgende Resultate:

	1868	1869	1870	1871	1872
Seeschiffahrtsabgabe . . . <i>Mk</i>	72,500	83,800	65,300	115,000	109,000
Güterdeclarationen "	53,400	51,000	44,700	61,500	76,700
Consumtionsabgabe "	819,000	846,000	870,000	927,000	1,032,000
Veräußerte Immobilien "	161,000	180,000	179,000	160,000	302,000
Erbchaftsabgabe "	131,000	293,000	120,000	140,000	186,000
Verschiedene "	286,000	297,000	272,000	336,000	344,000

Die bisher höchste Summe hat das 3. Capitel im Jahre 1869 erreicht, nämlich 3,080,000 Mark oder 183,000 Mark mehr als im Vorjahre. Allein damals war in demselben noch die bremische Wechselstempelabgabe enthalten, welche fast 220,000 Mark mehr als unser Antheil an derjenigen des Reichs einbrachte, und die Umsatzsteuer lieferte nach dem früheren Steuerfusse ein Mehr von über 200,000 Mark. Bringt man dies in Anschlag, so ergibt sich für die indirecten Abgaben gegen 1869 eine Zunahme von etwa 250,000 Mark, ungeachtet der exceptionellen Höhe, welche 1869 der Ertrag der Erbschaftsteuer erreicht hatte.

Die Stempelabgabe von Seeversicherungen hat zwar nicht den Ertrag des Jahres 1871 erreicht, indeß wird dies weniger eine Folge der neueingeführten veränderten Scala als des geringeren Umfanges der Versicherungen sein. Die Einnahme betrug

	1868	1869	1870	1871	1872
<i>Mk</i>	94,300	96,000	85,000	117,800	101,100

Cap. IV. „Weg- und Canalgelder.“ Dieselben brachten seit 1868 ziemlich gleichmäßig 60,000 bis 61,000 Mark ein. Das Jahr 1872 zeigt eine Steigerung auf 65,500 Mark.

Cap. V. „Recognitionsgelder, Sporteln etc.“ Fast alle Nummern dieses Capitels zeigen eine erhebliche Zunahme sowohl gegen die Vorjahre als gegen den Anschlag. Die Einnahme war

	1868	1869	1870	1871	1872
<i>Mk</i>	198,000	194,000	200,000	213,000	238,000

Cap. VI. „Erwerbung des Bürgerrechts.“ Die Einnahme von Registraturgebühren bei der Beeidigung hat seit Beendigung des Krieges sich auffallend gesteigert, ein Beweis von der starken Zunahme der Zahl derjenigen, welche sich in das hiesige Bürgerrecht aufnehmen lassen. Im Jahre 1868 war die Einnahme 13,600 Mark, 1869 13,200 Mark, 1870 10,900 Mark, 1871 25,400 Mark, 1872 23,300 Mark.

Cap. VII. „Eisenbahnen.“ In den letzten fünf Jahren stellten sich die Einnahmen wie folgt:

	1868	1869	1870	1871	1872
Bunstorf-Geeste. <i>Mk</i>	1,291,000	1,148,000	1,352,000	1,307,000	1,657,000
Weserbahnhof "	92,000	97,000	91,000	111,000	145,000
Platz in d. Neust. "	—	330	5,000	13,600	21,000

Die Gesamteinnahmen von den Eisenbahnen, Bahnhöfen u. s. w. waren, einschließlich der seit 1869 hinzutretenden vertragmäßigen Zahlungen Oldenburgs:

	1868	1869	1870	1871	1872
<i>Mk</i>	1,425,000	1,427,000	1,600,000	1,570,000	1,979,000

Total der ordentlichen Einnahmen. Die Gesamtsumme aller ordentlichen Einnahmen betrug:

	1868	1869	1870	1871	1872
<i>Mk</i>	6,765,000	7,150,000	6,736,000	7,363,000	8,397,000
Wegfallende Einnahmen *)	329,000	307,000	77,000	65,000	57,000
<i>Mk</i>	6,436,000	6,843,000	6,659,000	7,298,000	8,340,000

*) Nämlich von Wechselstempel, Bürgergeld, Schutzgeld, Apotheken.

B. Die Ausgaben.

Bis zum 31. December v. J. wurden angewiesen	fl.	9,750,561.45
dazu muthmaßlicher Bedarf der Restverwaltung	"	428,729.73
	fl.	10,179,291.18
gegen eine Einnahme von	"	10,125,004.41
danach stellt sich das Deficit auf	fl.	54,286.77
Die Summe aller Ausgabenetats war	fl.	10,309,607.49
die wirkliche Ausgabe, einschließlich Restverwaltung	"	10,179,291.18
folglich die Minderausgabe	fl.	130,316.31
der Anschläge.		

Die Ausgaben der vier letzten Jahre, einschließlich der Restverwaltung, stellen sich wie folgt:

	Anschlag	ord. Ausgaben	auf. Ausgaben	ganze Ausgabe
1869 fl.	7,736,000	6,824,660	501,390	7,326,050
1870 "	8,124,000	7,087,420	753,770	7,841,190
1871 "	8,951,000	7,321,850	1,241,140	8,563,000
1872 "	10,309,000	8,234,770	1,944,520	10,179,290

Von diesen Summen waren bis Ende 1872 wirklich verwandt:

für 1869: fl.	7,306,890,	noch erforderlich fl.	19,160
" 1870: "	7,841,190,	"	—
" 1871: "	8,533,460,	"	29,530
" 1872: "	9,750,560,	"	428,730

Der Minderbedarf im Vergleiche zum Anschlage war 1869: 5,3 Procent, 1870: 3,5 Procent, 1871: 4,3 Procent, 1872: 1,3 Procent.

Die ordentlichen Ausgaben haben sich von 1871 auf 1872 um mehr als 900,000 Mark gesteigert. Die Ursache dieser ungewöhnlich starken Zunahme ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung der Ausgaben-Etats, einschließlich Restverwaltung.

	1871	1872	Zunahme
Gehalte	fl. 765,800	fl. 813,300	fl. 47,500
Pensionen	" 51,30	" 55,000	" 3,700
Zinsen	" 1,570,000	" 2,055,800	" 485,800
Tilgung	" 532,400	" 535,200	" 2,800
Reich etc.	" 1,096,400	" 1,093,200	—
Schulen	" 436,900	" 461,300	" 24,400
Polizei	" 507,500	" 518,700	" 11,200
Unterhaltungskosten	" 1,328,300	" 1,533,900	" 205,600
Begbau	" 90,200	" 75,600	—
Bureaukosten	" 133,700	" 157,100	" 23,400
Gebiet	" 51,800	" 45,100	—
Vermischtes	" 757,000	" 885,200	" 28,200

In ungleich erheblicherem Maße haben sich die außerordentlichen Ausgaben gesteigert. In den Jahren 1869 und 1870 betrugen sie, abzüglich der Kriegsausgaben, wenig mehr als 500,000 Mark, 1871 (ebenfalls abzüglich der Kriegsausgaben) etwas über eine Million, während sie 1872 fast auf 2 Millionen gestiegen sind. Unter der Rubrik der außerordentlichen Ausgaben sind die folgenden als einmalige insofern zu betrachten, als die betreffenden Anlagen und Ankäufe, resp. Maßregeln damit erledigt sind, während mehrere andere Positionen identisch wiederkehren.

für Grunderwerb	fl.	701,138.22
" Neubauten und Schiffscanal	"	284,044.84
" Landstraßen u. Straßenerweiterung	"	165,114.93
" Deichverstärkung	"	81,450.—
" Münzreform	"	283,406.36
" Verschiedenes	"	69,671.73
	fl.	1,584,826.08

Zu einzelnen Ausgaben sind noch einige Erläuterungen erforderlich.

I. Ordentliche Ausgaben Cap. IV „Schuldentilgung“, Pof. 1 unter Restverwaltung. Der Betrag früher gefündigter und nicht abgeforderter $3\frac{1}{2}$ procentiger Staatsschuldscheine war von der Verwaltung des Tilgungsfonds schon vor längerer Zeit bei der Sparkasse belegt. Derselbe ist im vorigen Jahre mit 5073 Mark 52 Pf. eingezogen worden, da es zweckmäßiger erscheint, denselben durch Einlösung von Staatsschuldscheinen seiner Bestimmung gemäß nutzbar zu machen. Die Tilgungsdeputation wird daher über diese Extra-Einnahme des vorigen Jahres in der Restverwaltung noch zu verfügen haben.

Daf. Cap. V. „Reichs- und auswärtige Verhältnisse“, Pof. 2. Das Erforderniß für die Reichskasse beträgt rechnungsmäßig nur noch 112,068 Mark 99 Pfennige, wird aber voraussichtlich bei der Schlussabrechnung sich höher stellen, weil, wie auch im Specialbudget bemerkt worden ist, die vorläufig nach der Bevölkerung von 1867 aufgestellten Ziffern der Berichtigung nach der Volkszählung vom 1. December 1871 unterliegen. Da nun die Bremische Bevölkerung von 1867—1871 im Staate um ca. 14,100, in der Stadt um ca. 8700 Köpfe gewachsen, auch die für die Matricularbeiträge maßgebende Bevölkerung um 1000 Köpfe stärker ist, als im Specialbudget angenommen worden, so muß ein Mehrbedarf von pl. m. 32,500 Thalern Courant in Aussicht genommen werden, wenn gleich eine genaue Berechnung z. B. noch nicht möglich ist. Es ist deshalb der Bedarf der Restverwaltung um 100,000 Mark höher als das rechnungsmäßige Erforderniß eingetragen worden.

II. Außerordentliche Ausgaben, Cap. 2 Pof. 1, „Schiffahrts-Canal“. Der Restbedarf übersteigt nach dem Berichte der Häfendeputation den Saldo des bewilligten Fonds um 28,426 Mark 61 Pf. (s. Verhdl. pag. 106) und beträgt 30,450 Mark ohne Grunderwerb und Aufhöhungskosten.

II. Restverwaltungen.

In der Anlage ist ferner die Rechnung über die im Jahre 1872 geführte Restverwaltung der Jahre 1869, 1870, 1871 aufgestellt. Diejenige des Jahres 1869 wird noch in das laufende Jahr übergehen, da ein Posten noch nicht erledigt ist.

Die Restverwaltung von 1870 ist erledigt, und kann daher das Schlussergebnis dieses Jahres nunmehr definitiv festgestellt werden. Die Ausgaben für 1870 betragen:

	Ordentliche.	Außerordentliche.	Total.
1870 <i>Mf.</i>	6,845,801.41	734,679.93	7,580,481.34
1871 „	232,911.94	18,594.37	251,506.31
1872 „	8,712.43	494.89	9,207.32
<i>Mf.</i>	7,087,425.78	753,769.19	7,841,194.97

Zu der Rechnung der Restverwaltung des Jahres 1871 ist zu bemerken, daß die Ausgabe sub 4 „Beiträge zur Reichskasse“ den in der Abrechnung für 1871 aufgeführten Restbedarf von 87,358 Mark um 119,974 Mark 10 Pf. überschritten hat. Dies erklärt sich daher, daß zwar die Matricularbeiträge um 3307 Cour. unter dem Anschlage blieben, das Aversum dagegen denselben um 43,114 Cour. überstieg. Von letzterer Summe kommen 20,594 Cour. auf Rechnung der im Jahre 1871 erfolgten Veränderung in der Einziehung der Kübensteuererträge, in Folge deren 16 Monatserträge in das Jahr fielen. Der Rest rührt von dem Mehrertrage der Reichssteuern her, nach denen das Aversum sich richtet.

Ueber den Rest des sub 15 aufgeführten, vom Reiche zur Verfügung gestellten Unterstützungsfonds wird noch Beschluß zu fassen sein, und ist derselbe deshalb für 1873 wieder vorgetragen.

Im Uebrigen sind nur noch zwei Posten dieser Restverwaltung unerledigt geblieben.

Reservefonds der Ueberschüsse.

Nach dem Berichte der Finanzdeputation vom 15. März 1872 (pag. 188) betrug der Reservefonds der Ueberschüsse am 1. Januar 1872 453,299 Goldst. 27 Gr. oder *Mf* 1,505,601.49
Davon wurde bezahlt die Restverwaltung von 1869—1871 " 384,634.20
" *Mf* 1,120,967.29

Der Ueberschuß des Haushalts des Jahres 1872 war " 374,442.96
und belief sich daher der Reservefonds am 1. Januar 1873 auf *Mf* 1,495,410.25
Darauf bleiben angewiesen der Bedarf

der Restverwaltung von 1869 mit *Mf* 19,160.—
" " " 1871 " " 29,536.21
" " " 1872 " " 428,729.73
" " 477,425.94

und bleiben mithin zur Verfügung *Mf* 1,017,984.31

Von dem Reservefond sind vorschußweise für das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen nutzbar gemacht *Mf* 1,484,266.97
der Cassensaldo der Generalcasse am 31. December 1872 war. " 11,143.28
begleicht obigen Betrag des Reservefonds mit *Mf* 1,495,410.25

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Johs. Frise.**

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Februar 1873.

Beamtengelalte.

In seiner Mittheilung vom 11. Nov. 1872 hat der Senat der Bürgerschaft davon Kenntniß gegeben, daß aus verschiedenen Beamtenkreisen Anträge auf Gehaltserhöhungen eingegangen seien, der Senat jedoch aus finanziellen Rücksichten dieselben bis zu gelegener Zeit zurück gelegt habe.

Inzwischen ist dem Senate aus dem Kreise mehrerer Verwaltungen wiederholt berichtet worden, daß aus dienstlichen Rücksichten die Erhöhung der Gehalte einzelner Klassen von Beamten und Angestellten dringend geboten sei.

Der Senat glaubt wegen der geltend gemachten Interessen des Dienstes die Prüfung der betreffenden Verhältnisse nicht von der Hand weisen zu dürfen und da es sich empfiehlt, für die verschiedenen dabei in Frage kommenden Verwaltungszweige nach übereinstimmenden Grundsätzen zu verfahren, so scheint es dem Senate angezeigt über den beregten Gegenstand eine sofortige Berathung durch eine Deputation eintreten zu lassen, welcher sodann das auf den Gegenstand bezügliche Material von den Commissarien des Senats vorzulegen sein würde.

Eine Beschleunigung der einzuleitenden Berathung empfiehlt sich um so mehr, als bei den begonnenen Verhandlungen wegen Herstellung des Gleichgewichts der Ausgaben und Einnahmen auch der aus einer eventuellen Erhöhung der Beamtengehälter sich ergebende dauernde Mehrbedarf nicht außer Acht gelassen werden darf und dessen Deckung vor einer deshalbigigen Bewilligung sicher zu stellen ist.

Er fordert demnach die Bürgerschaft auf, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß eine Deputation mit Berathung der Frage beauftragt werde, ob und in welchem Maße eine Erhöhung des Dienst Einkommens einzelner Klassen von Beamten und Angestellten im öffentlichen Interesse geboten sei,

auch eventuell ihre Mitglieder für diese Deputation zu bezeichnen.